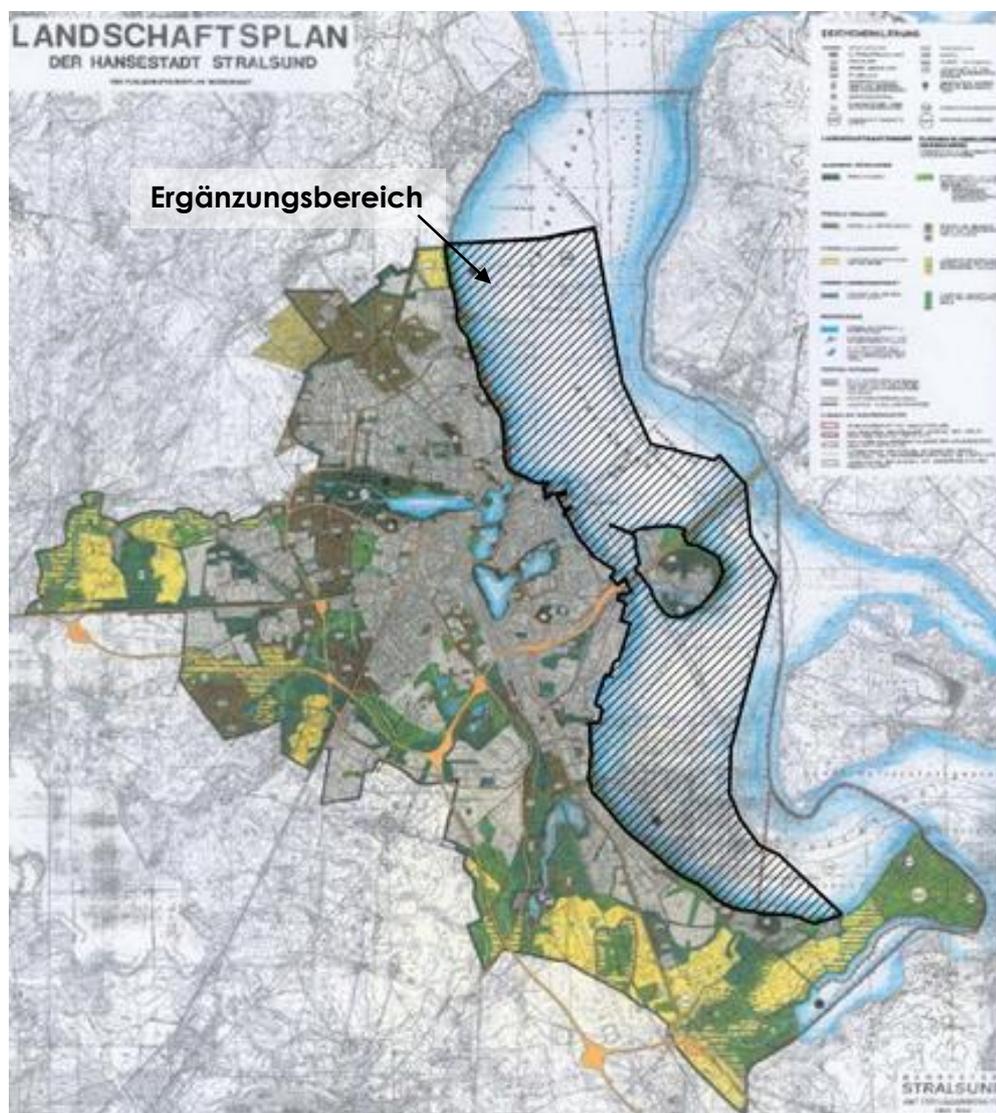


Ergänzung des Landschaftsplanes der Hansestadt Stralsund

um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes
der 1. Flächennutzungsplanergänzung beigeordnet
Erläuterungsbericht, Stand Juni 2020



Inhalt

1. Einleitung	4
1.1 Anlass für die Ergänzung des Landschaftsplanes	4
1.2 Rechtsgrundlagen.....	5
1.3 Räumlicher Geltungsbereich der Ergänzung des Landschaftsplans	5
2. Strategische Umweltprüfung.....	6
3. Aktueller Zustand der natürlichen Grundlagen im Ergänzungsbereich	7
3.1 Wasserhaushalt	7
3.2 Boden	8
3.3 Biotopstruktur	8
3.4 Schutzgebiete	10
3.5 Landschaft	12
4. Landschaftsplanerische Zielstellungen	13
5. Flächenbilanz	15
6. Zusammenfassung	15

Anlagen:

- Schutzgebiete nach dem Bundesnaturschutzgesetz
- Geschützte Biotope der Hansestadt Stralsund

1. Einleitung

1.1 Anlass für die Ergänzung des Landschaftsplanes

Der Beschluss der Bürgerschaft vom 6. Dezember 1990 (Beschl.-Nr. 099-08/90) leitete das Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes und des ihm später beigeordneten Landschaftsplanes für die Hansestadt Stralsund ein. Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes ging die Stadt auf der Grundlage ihrer Hauptsatzung davon aus, dass der überwiegende Teil des vorgelagerten Strelasundes und ca. die Hälfte des Deviner Sees zu ihrem Hoheitsgebiet gehören. Deshalb wurden diese Flächen in die Planung einbezogen.

Für den am 19.06.1997 durch die Bürgerschaft festgestellten Flächennutzungsplan (Beschl.- Nr. 97-11-05-1150) erteilte die höhere Verwaltungsbehörde, das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt M-V, mit Bescheid vom 08.05.1998 (Az. 512.111-05.000) nur eine Teil-Genehmigung. Die Genehmigung für die Flächen des Strelasundes und des Deviner Sees wurde mit der Begründung versagt, dass diese Flächen Teil der Bundeswasserstraße Ostsee und grundsätzlich gemeindefrei sind.

Mit Beitrittsbeschluss vom 22.04.1999 zum Umgang mit dem Genehmigungsbescheid war die Hansestadt Stralsund der Genehmigung beigetreten (Beschluss -Nr. 99-11-03-1550). Am 11. August 1999 erfolgte die ortsübliche Bekanntmachung der Teil-Genehmigung des Flächennutzungsplans. Seit dem 12. August 1999 ist er für alle als Grundstücke erfassten Flächen in den Grenzen des festgestellten Flächennutzungsplanes verbindlich.

Die Entstehung, Entwicklung und wesentliche Lebensbereiche der Hansestadt Stralsund sind von Anbeginn eng mit ihrer Lage am Strelasund verknüpft. Dieses gilt primär für die maritime Wirtschaft mit Seeverkehr, Schiffbau und Hafengewirtschaft, aber ebenso auch für Tourismus, Wassersport, Freizeitgestaltung und Naherholung. Nach dem Verständnis der Stadt zählt der Strelasund traditionell und unverzichtbar zum städtischen Nutzungsraum.

Deshalb stellte die Stadt 2003 (ergänzt 2004) beim zuständigen Innenministerium M-V den Antrag auf Inkommunalisierung einer großen Wasserfläche des Strelasundes, die auch die Insel Dänholm in ein einheitliches, zusammenhängendes Stadtgebiet einbezieht. Mit der Inkommunalisierung sollten die Voraussetzungen für hoheitliches Handeln, insbesondere die Planungshoheit für laufende und künftige Planungsvorhaben, die gezielte eigenständige Ausgestaltung und Nutzbarmachung der Stadtküste und des Strelasundes einschließlich des Erhalts bestehender Nutzungen auf diesen Flächen gesichert werden.

Mit Schreiben des Innenministeriums M-V vom 8. September 2004 (Az.: II 300- 177.520 05) wurde der Antrag der Hansestadt Stralsund positiv beschieden. Die beantragten Flächen des Strelasundes einschließlich aufgeschütteter Uferbereiche wurden mit Wirkung vom 15. September 2004 zum Zwecke der hoheitlichen Befugnisse in die Hansestadt Stralsund inkommunalisiert.

Nach einer wirksamen Gebietsänderung sind die zuständigen Behörden gemäß § 11 Abs. 4 KV M-V zur Berichtigung der öffentlichen Bücher verpflichtet. Mit Schreiben vom 11.06.2012 gab das Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Vorpommern-Rügen der Hansestadt Stralsund die Fortführung des Liegenschaftskatasters durch Übernahme der inkommunalisierten Flächen bekannt.

Mit der Inkommunalisierung der Wasserflächen des Strelasundes, die auch einzelne aufgeschüttete Uferbereiche einschließt, hat die Hansestadt Stralsund die Planungshoheit auf diesen Flächen erlangt. Nach der erfolgten katastermäßigen Erfassung sind die Voraussetzungen gegeben, die inkommunalisierten Flächen in den Flächennutzungsplan und den Landschaftsplan aufzunehmen. Dafür wird das Verfahren zur Ergänzung des Flächennutzungsplans gemäß §§ 2ff. Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Im Zuge dieses Verfahrens wird auch der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan (Stand 1996) ergänzt.

1.2 Rechtsgrundlagen

Gemäß § 11 NatSchAG M-V i.V.m. § 8 bis 12 BNatSchG sind die Landschaftspläne einschließlich ihrer Änderungen von den Gemeinden zu erarbeiten und zu veröffentlichen.

Bei der Ergänzung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplanes sind folgende aktuelle Rechtsgrundlagen zu beachten:

- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 440)
Kapitel 2 Landschaftsplanung
§ 8 Allgemeiner Grundsatz
§ 9 Aufgaben und Inhalte der Landschaftsplanung
§ 11 Landschaftspläne und Grünordnungspläne
- Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228)
- § 11 Landschaftsplanung (zu den §§ 8 bis 12 BNatSchG)
- Gesetz zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG v. 25. Juni 2005, BGBl Jahrgang 2005 Teil I, Nr. 37
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2018 (GVOBl. M-V S. 362) §§ 1, 5 Anwendungsbereich, Feststellung der SUP-Pflicht
Anlage 4 zu § 1 Absatz 1 und § 12 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 – Liste der SUP-pflichtigen Pläne und Programme

1.3 Räumlicher Geltungsbereich der Ergänzung des Landschaftsplans

Der Ergänzungsbereich umfasst die ca. 15 km² große inkommunalisierte Fläche des Strelasundes für die bis zum 12.06.1994 – dem Inkrafttreten der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern – keine Grundstücke gebildet waren. Maßgeblich für die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Landschaftsplanergänzung sind somit die am 12.06.1994 bestehende landseitige Katastergrenze sowie die im Ergebnis der Inkom-

municipalisierung gebildete seeseitige Katastergrenze, die sich von der nördlichen Stadtgrenze in Knieper Nord bis zur Uferlinie im Bereich der Bungalowsiedlung im Stadtteil Devin erstreckt.

Darin enthalten sind neben der Wasserfläche auch einzelne aufgeschüttete Uferbereiche, bei denen es sich vorwiegend um Grünflächen, Bestandteile von Sporthäfen, Kaianlagen von Passagier- und Seehäfen sowie die Strandflächen des Seebades und der Seebadeanstalt handelt. Diese wurden bereits auch vor der Inkommunalisierung durch die Hansestadt Stralsund genutzt. Die entlang der stadtseitigen Ufer des Strelasundes hinzukommenden Flächen liegen in folgenden Stadtgebieten:

- Knieper
- Altstadt
- Franken
- Süd (Stadtteile Andershof und Devin)

Für die Wasserfläche nördlich des Seehafens im Bereich Südhafen (8. Änderung) und für die Teilfläche zwischen der Volkswerft und der Frankensiedlung im Bereich des maritimen Gewerbeparks Franzenshöhe (9. Änderung) wurden bereits eigenständige Planverfahren zur Anpassung bzw. Änderung des Flächennutzungsplanes – und in diesem Zusammenhang auch des Landschaftsplanes - durchgeführt. Sie sind seit 2006 rechtswirksam und deshalb nicht Gegenstand der Landschaftsplanergänzung.

2. Strategische Umweltprüfung

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) auf der Grundlage des „Gesetzes zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG“ (SUPG) ist ein neues Instrument des integrativen Umweltschutzes mit einer übergreifenden umweltfachlichen Betrachtung und Bewertung von Plänen und Programmen.

Die SUP soll zum einen Auswirkungen auf die Umweltgüter ermitteln, beschreiben und bewerten. Hierbei handelt es sich sowohl um positive als auch um negative Umweltwirkungen. Zum anderen sollen die Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung unter anderem bei Planungen berücksichtigt werden (§ 1 UVPG).

Nach § 52 UVPG richten sich bei Landschaftsplanungen die Erforderlichkeit und die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung nach Landesrecht. In der Anlage 4 zu § 1 Absatz 1 Nr. 2 und § 12 Abs. 3 Satz 1 des LUVPG M-V werden die Pläne in einer Liste aufgeführt für die eine SUP-Pflicht besteht. Für Nr. 1.3 dieser Liste „Landschaftsplanungen nach den §§ 10 und 11 des BNatSchG“ besteht diese Pflicht.

Die SUP von Landschaftsplänen unterliegt besonderen Verfahrensvorschriften. Die SUP erfolgt nicht eigenständig, sondern ist integrierter Bestandteil der Landschaftsplanung (planinterne SUP).

Aufgrund der Tatsache, dass in der Landschaftsplanung nur Naturgüter untersucht und bewertet werden, müsste eine inhaltliche Erweiterung des Landschaftsplanes um folgende Schutzgüter erfolgen:

- Kulturgüter und sonstige Sachgüter
Das Schutzgut umfasst die Gesamtheit aller Zeugnisse des menschlichen Wirkens und Handelns mit Relevanz für Denkmalschutz und Heimatpflege. Dazu gehören z. B. Baudenkmale, archäologische Bodendenkmale und landschaftstypische Bau- und Siedlungsformen sowie sonstige Sachgüter.

- **Mensch und menschliche Gesundheit**
Das Schutzgut umfasst den Menschen, der vor Ort lebt, arbeitet und das Stadtgebiet für Freizeit- und Erholungszwecke nutzt.

Die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung im Sinne des § 12 (Landes-UVP-Gesetz M-V) kann unter bestimmten Voraussetzungen unterbleiben. Ein solcher Fall liegt nach § 12 Abs. 5 (LUVPG M-V) vor, wenn Pläne und Programme nur geringfügig geändert werden und keine erheblichen Umweltauswirkungen davon ausgehen.

Die im Ergänzungsbereich erfolgten Darstellungen des Landschaftsplanes (siehe Kapitel 3) nehmen die bereits bestehenden Nutzungen auf und bereiten keine zusätzliche bauliche Flächeninanspruchnahme vor. Insofern werden auch keine neuen erheblichen Umweltauswirkungen hervorgerufen. Eine Vorprüfung des Einzelfalles § 12 Abs. 3 Satz 4 bis 7 (LUVPG M-V) als auch eine Strategische Umweltprüfung können daher unterbleiben.

3. Aktueller Zustand der natürlichen Grundlagen im Ergänzungsbereich¹

3.1 Wasserhaushalt

Mit der Einbindung von Teilen des Strelasundes, zuzuordnen den nordvorpommerschen Boddengewässern (Flussgebietseinheit Warnow/Peene), nimmt das Schutzgut Wasser/Oberflächengewässer im Ergänzungsbereich die größte Fläche ein².

Der Strelasund umfasst insgesamt ca. 64 km², dem Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund wurden im Inkommunalisierungsverfahren 15 km² zugeordnet. Er ist ein kleines Urstromtal, durch das die Schmelzwässer der letzten Eiszeit abfließen.

Nach dem Gewässergütebericht ist der Strelasund der Gewässergüteklasse 3 (eutroph) zuzuordnen³.

Folgende Zuflüsse münden im Stralsunder Stadtgebiet in den Strelasund:

- Verrohrter Graben 16 im Bereich der Schillanlage (Ablauf des Knieperteiches in den Strelasund),
- Verrohrter Graben 7 im Bereich der Werft (Zuckergraben),
- Graben 10 im Bereich des Sportboothafens Andershof (Hochwasserentlastung des Andershofer Teiches),
- Deviner Bach im südlichen Abschnitt des Ergänzungsbereiches,
- Graben 21 im Bereich des Dänholms (Entwässerung des Rügendamms).

¹ Im Weiteren werden die Schutzgüter betrachtet, bei denen es gegenüber dem vorliegenden Landschaftsplan zu Veränderungen und neuen Bewertungen kommt.

² Im Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan aus dem Jahr 1996 wurden zum Strelasund im Abschnitt Wasserhaushalt bereits Ausführungen gemacht (S. 13 und 14). In der vorliegenden Ergänzung erfolgen notwendige Aktualisierungen und Präzisierungen.

³ Gewässergütebericht Mecklenburg-Vorpommern 2003/2004/2005/2006: Ergebnisse der Güteüberwachung der Fließ-, Stand- und Küstengewässer und des Grundwassers in Mecklenburg-Vorpommern, Herausgeber: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern

3.2 Boden⁴

Die Böden der aufgeschütteten bzw. verlandeten Uferbereiche sind Ergebnis von Verlandungsprozessen sowie wiederkehrender Überflutungen. Sie weisen Anteile von Sand, Kies, Schluff sowie organische Bestandteile auf.

Ein Teil der Böden im Küstenbereich ist anthropogen überformt. Einerseits erfolgten der Bau und die Anlage von Häfen mit den dazugehörigen Uferbefestigungen und Kaianlagen, andererseits wurden die Uferbereiche für Freizeitaktivitäten aufgeschüttet und begradigt.

3.3 Biotopstruktur⁵

Vegetation

Der Ergänzungsbereich besteht überwiegend aus dem Boddengewässer mit Verlandungsbereichen⁶, Grünflächen, Bauflächen und Verkehrsflächen. Der Strelasund hat an den nicht befestigten Uferabschnitten teilweise einen breiten Schilfgürtel. Insbesondere im südlichen Bereich, einzelne Anschnitte im Norden (Höhe Knieper Nord) und der nördliche und östliche Küstenbereich der Insel Dänholm sind naturnah entwickelt und weisen ein Mosaik verschiedener Biotop- und Vegetationstypen auf.

Von Bedeutung ist dabei auch die ausgeprägte Submersvegetation in den Flachwasserzonen des Strelasunds. Die vorkommenden Arten dieser Pflanzengesellschaften sind eng an den Salzgehalt des Gewässers gebunden und dienen für Wasservögel in der Rast- und Überwinterungszeit als Nahrungsraum mit geringer Tauchtiefe.

Einige Biotope beherbergen eine Reihe von geschützten Pflanzen (siehe auch Tab. geschützte Biotope).

Im Bereich des Strandbades kam die Baltische Binse (*Juncus balticus*) vor. Sie ist nach der Rote Liste Mecklenburg-Vorpommers vom Aussterben bedroht. Bei einer im Jahr 2016 durchgeführten Biotopkartierung konnte sie nicht mehr im Freizeitbereich nachgewiesen werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die vorhandenen Biotoptypen⁷.

⁴ Ergänzung zum Punkt 3.6 Boden Seite 18-20 des Erläuterungsberichts des Landschaftsplans

⁵ LUNG (2013): Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg Vorpommern, 3. erg. Überarbeitete Auflage - Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Heft 2/2013

⁶ Boddengewässer mit Verlandungsbereichen

Boddengewässer sind flache, von der offenen Ostsee hydrologisch weitgehend abgetrennte Meeresbuchten mit von der offenen See abweichendem Salzgehalt und stark vermindertem Wasseraustausch.

Nach dem Grad der Abtrennung von der offenen Ostsee werden Außenbodden (z. B. Greifswalder Bodden, Kubitzer Bodden) und Binnenbodden (z. B. Großer und Kleiner Jasmunder Bodden) unterschieden. Die Boddengewässer weisen zumeist große Verlandungsbereiche auf. Die landseitige Begrenzung eines Boddens ist die Linie, die von einem mittleren Hochwasser erreicht wird.

Vegetation

Die Flachwasserbereiche werden meist durch Armleuchter-, Grün-, Rot- und Meeralgensowie durch submerse Wasserpflanzen, wie z. B. Teichfaden, Seegras und Salde (bei höherer Salinität) sowie Laichkräutern (bei geringer Salinität), charakterisiert. Im Uferbereich sind in Abhängigkeit von der Nutzung Röhricht-, Spülsaum- und Strandvegetation bzw. Salzwiesen und Bruchwälder ausgebildet.

Vgl. NatSchAG M-V v. 23. Februar 2010, Anlage 2 zu § 20 Abs. 1

⁷ Ein Teil der ermittelten Biotoptypen sind auch FFH-Lebensraumtypen und geschützte Biotope (vgl. 3.4)

Biotopkomplex	Biototypen	Codierung
Küstenbiotop	Boddengewässer	KB
	Strand der Boddengewässer	KS
	- Intensiv genutzter Sandstrand der Boddengewässer	KSD
	- Naturnaher Sandstrand der Boddengewässer	KSB
	Brackwasserbeeinflusste Röhrichte und Hochstaudenfluren	KV
	- Brackwasserbeeinflusste Röhrichte	KVR
	- Brackwasserbeeinflusste Hochstaudenfluren	KVH
	Kliff	KK
	- Moränenkliff, aktiv	KKA
	- Moränenkliff, inaktiv	KKI
Fließgewässer (F)	Bach	FB
	- Naturnaher Bach	FFB
Waldfreie Biotope der eutrophen Moore, Sümpfe und Ufer (V)	Röhricht	VR
Siedlungs-, Verkehrs- und Industrie- flächen (O)	Verkehrsflächen	OV
	- Hafen- und Schleusenanlagen	OVH

Tierwelt

Der Strelasund ist mit seinen vielfältigen Verlandungsbereichen und Schilfgürteln ein wichtiger Lebensraum für eine Vielzahl von Vogelarten (z.B. verschiedene Wildgänse- und -entenarten, Reiher, Wat- und Wasservogelarten⁸, Seeschwalben, Seeadler). Zusammen mit angrenzenden Flächen ist das Gebiet auch Rast- und Überwinterungsgebiet für verschiedene Vogelarten (u.a. Gänse, Enten, Kraniche, Schwäne, Limikolen). Stralsund liegt an der Hauptvogelzuglinie von und nach Skandinavien. Der Strelasund ist hinsichtlich seiner Bedeutung als Rastplatz als sehr hoch einzustufen.

Das Gebiet weist Lebensräume von europaweiter Bedeutung auf (vgl. 3.4 Schutzgebiete).

Darüber hinaus bietet der Strelasund mit seiner hohen Nahrungsvielfalt einer großen Anzahl von Fischen Lebensraum (u.a. Hecht, Zander, Hornhecht, Hering, Aal, Flunder). Entsprechend findet man in den Flachwasserbereichen Kleinfische wie z. B. Hornfischlarven, Heringslarven und Kleiner Zander (im Winter). Der weiche Sandboden wird überwiegend von der Sandklaffmuschel und der Baltischen Plattmuschel besiedelt. In den Flachwasserbereichen haben vor allem die Ufersäume eine hohe ökologische Bedeu-

⁸ Die Submersvegetation (Wasserpflanzengesellschaften und Algen) in den Flachwasserzonen sind für diese Vogelarten als Lebensgrundlage von besonderer Bedeutung.

tung. Sie sind für die Vermehrung vieler benthischer Mollusken und Fische von hoher Bedeutung. Für Jungfische bieten die sich im Frühjahr schnell erwärmenden flachen Uferabschnitte ideale Nahrungsmöglichkeiten und bei zunehmendem Pflanzenwuchs auch Deckungsmöglichkeiten. Dies gilt aufgrund der weitgehend fehlenden Makrophyten nicht für die anthropogen überformten Hafenanlagen.

Es muss aufgrund der vorgenannten Einschätzungen davon ausgegangen werden, dass der Strelasund mit den angrenzenden Flächen im Hinblick auf Lebensräume und Arten ein Bereich sehr hoher Schutzwürdigkeit ist.

3.4 Schutzgebiete

Seit der Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit beigeordnetem Landschaftsplan sind zwischenzeitlich Änderungen und Ergänzungen von Schutzgebieten erfolgt.

Für den vorliegenden ergänzten Landschaftsplan wurden folgende nationale und internationale Schutzgebiete aktualisiert (siehe auch Karte „Schutzgebiete nach dem Bundesnaturschutzgesetz“ in der Anlage).

Nationale Schutzgebiete

- Landschaftsschutzgebiete (LSG)
LSG „Mittlerer Strelasund (Hansestadt Stralsund)“ (L 061a) mit einer Flächenausdehnung von 487 ha (Beschluss Nr. 18-3/66 des Rates des Bezirkes Rostock vom 04.02.1966, amtliche Bekanntmachung vom 06.02.1966)⁹
- Geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG i. V. m. § 20 NatSchAG M-V)¹⁰
Im südwestlichen Küstenabschnitt des Strelasundes (zwischen Devin und Frankenvorstadt) werden fast durchgängig geschützte Biotope angetroffen. Dieser Bereich besteht zum größten Teil aus Steilküste mit aktiven und inaktiven Kliffs.
Im Norden ist insbesondere das geschützte Biotop „Steilküste nördlich Stralsund bis Stadtgrenze“ u.a. aufgrund seiner Trittempfindlichkeit hervorzuheben¹¹.

Die in nachfolgender Tabelle aufgeführten gesetzlich geschützten Biotope wurden den Daten der Umweltkarten Mecklenburg-Vorpommern und der Biotopkartierung der Hansestadt Stralsund (2006) entnommen.

In der Planzeichnung des Landschaftsplanes werden die gesetzlich geschützten Biotope als Punkte dargestellt und mit der zugehörigen Kennziffer versehen. In der Anlage zur vorliegenden Begründung werden zudem vergrößerte Kartenausschnitte mit den Teilflächen der betreffenden geschützten Biotope dargestellt.

⁹ Das ursprüngliche LSG „Mittlerer Strelasund“, das auch Teile der Insel Rügen unter Schutz stellte, wurde geteilt. Zunächst mit der Änderungsverordnung vom 10.2.2006 als LSG „Mittlerer Strelasund (Rügen)“ (L 61b) festgesetzt, mit der Verordnung vom 18.01.2010 wurde dieses Landschaftsschutzgebiet als LSG „Südwest-Rügen-Zudar“ (L144) ausgewiesen.

¹⁰ Der § 20 NatSchAG M-V beinhaltet abweichenden Vorschriften zu § 30 Abs. 2 und 3 BNatSchG.

¹¹ Hauptgefährdungsfaktoren sind insbesondere: intensive touristische Nutzung und Freizeitaktivitäten, Eingriffe in die Küstendynamik, Nährstoffeinträge, Ausbaggerung von Fahrrinnen, Schiffsverkehr

Nr.	Biotopname / Gesetzesbegriff	Größe	Besonderheiten geschützte Arten
HST 00260	Steilküsten der Deviner Bucht / Fels- und Steilküsten, Marine Block- und Steingründe	9.966 m ²	Gefährdete Art: Europäischer Meersenf
HST 00257	Feuchtgrünland; aufgelassen; Phragmites-Röhricht / Röhrichtbestände und Riede (Deviner Bach)	20.836 m ²	
HST 00256	Steilküsten der Deviner Bucht, Ortslage / Fels- und Steilküsten, Marine Block- und Steingründe	4.398 m ²	
HST 00252	Steilküsten der Deviner Bucht, westlich Devins / Fels- und Steilküsten, Marine Block- und Steingründe	22.945 m ²	
HST 00204	Steilküste westl. Strelasund Stadtteil Andersdorf / Fels- und Steilküste, Röhrichtbestände und Riede	61.916 m ²	Gefährdete Arten: Strand-Aster, Wasser-Schwertlilie, Gelbe Wiesenraute, Kleine Wiesenraute
HST 00208	Steilküste westl. Strelasund Frankenvorstadt / Fels- und Steilküste, Röhrichtbestände und Riede	12.362 m ²	Gefährdete Art: Strand-Aster
HST 00005	Offenwasser Bodden, undiff. Röhricht, salzbeeinflusst / Boddengewässer mit Verlandungsbereichen	12.364 m ²	
HST 00008	Steilküste nördlich Stralsunds, Bereich Fachhochschule / Fels- und Steilküste, Röhrichtbestände und Riede, Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder	9.236 m ²	
HST 00011	Steilküste nördlich Stralsunds bis Stadtgrenze / Fels- und Steilküste, Röhrichtbestände und Riede, Naturnahe Feldhecken	18.617 m ²	
HST 00209	Offenwasser Bodden, Phragmites-Röhricht, Hochstaudenflur / Boddengewässer mit Verlandungsbereichen, Röhrichtbestände und Riede	1.636 m ²	
HST 00211	Offenwasser Bodden, Phragmites-Röhricht, Hochstaudenflur, verbuscht / Boddengewässer mit Verlandungsbereichen, Röhrichtbestände und Riede	106.697 m ²	
HST 00310	Offenwasser Bodden / Boddengewässer mit Verlandungsbereichen (Strelasund)	11.317.267 m ²	

- **Küsten- und Gewässerschutzstreifen**
Der Ergänzungsbereich des Landschaftsplanes liegt seeseitig innerhalb des 150m Küsten- und Gewässerschutzstreifens nach § 61 BNatSchG i.V.m. § 29 NatSchAG M-V sowie innerhalb des 200m Schutzstreifens (Küstenbereich) nach § 89 LWaG M-V.

Europäische Schutzgebiete

Nach Beschlussfassung zum Flächennutzungsplan mit beigeordnetem Landschaftsplan sind Schutzgebiete von europaweiter Bedeutung – Natura 2000 Gebiete – ausgewiesen bzw. konkretisiert worden.

Natura 2000 ist ein EU-weites Netz von Schutzgebieten zur Erhaltung gefährdeter oder typischer Lebensräume und Arten. Es setzt sich zusammen aus den Schutzgebieten der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) und den Schutzgebieten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen).

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete):

- Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“ (DE 1747-301)

Die das Gebiet charakterisierenden Lebensraumklassen sind insbesondere Meeresgebiete (83%), Acker (5%) und Moore, Sümpfe, Uferbewuchs (4%). Der Greifswalder Bodden beherbergt zahlreiche Lebensraumtypen nach Anhang 1 der FFH-Richtlinie: Kliffküste, Geschiebemergelkliffs mit kiesigen, stark mit Geröllen und Blöcken bestreuten Stränden, Flachküste mit Strandwällen, Dünen und Hakenbildungen. Der Bodden ist Lebensraum für zahlreiche Wasservogelarten.

Europäische Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete):

- Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund (DE 1542-401)

Es handelt sich um eine Landschaft, die Lebensräume der Küste mit Lebensräumen der Boddenlandschaft verbindet. Das Gebiet hat eine große Bedeutung für Reproduktion, Rast und Überwinterung einer Vielzahl von Vogelarten. Schwäne, Gänse, Enten, Kraniche und Limikolen nutzen angrenzende Äcker als Nahrungsflächen.

- Greifswalder Boden und südlicher Strelasund (DE 1747-402)

Die Landschaft besteht aus einer großen Anzahl miteinander verzahnter Landschaftselemente. Dazu zählen u.a. große Flachgewässer, Flachküsten, Steilküsten, Strandseen, Inseln, Strandwälle, kleine Wieken.

Eine Vielzahl von Vogelarten mit besonderen Schutzerfordernissen finden hier Lebensräume. Wichtig ist es u.a. störungsarme Uferlinien und möglichst große störungsfreie Wasserfläche zu erhalten.

3.5 Landschaft

Die Beschreibung des Landschafts-/ Ortsbildes begründet sich auf visuell wahrnehmbare Strukturen wie Relief, Baukörper, Vegetation und Nutzungen. Diese ergeben eine typische Charakteristik des Gebietes, die großen Einfluss auf die Erholungseignung haben.

Der Küstenbereich des Strelasundes zeigt sich abwechslungsreich. Naturnahe Bereiche, insbesondere Flachwasser- und Verlandungsbereiche wechseln sich mit technisch überformten Bereichen (Hafen- und Werftanlagen, Brücken zur Insel Rügen) ab.

Das Festlandufer ist abschnittsweise flach, im Bereich Devin bis Andershof und nördlich Stralsunds sind Abschnitte als Steilufer mit aktiven und inaktiven Kliffs ausgebildet.

Das Landschaftsbild unterliegt weitgehend einer hohen Schutzwürdigkeit.

4. Landschaftsplanerische Zielstellungen

Mit der Ergänzung des Flächennutzungsplanes und seines beigeordneten Landschaftsplanes um die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes werden die bereits gegebenen Bestandsnutzungen aufgenommen, so dass Änderungen der Art der Bodennutzungen, die zu einer zusätzlichen Bodeninanspruchnahme und Entwicklung von Bauflächen führen, nicht vorbereitet werden. Somit sind auch keine Eingriffsfolgen und notwendige Kompensationen zu ermitteln.

Die Art der Darstellungen im Ergänzungsbereich orientiert sich an den im bestehenden Landschaftsplan (1996) enthaltenen Nutzungskategorien und den damit verbundenen landschaftspflegerischen Zielstellungen. Dementsprechend werden die ergänzten Flächen als Wasserflächen, spezielle Grünflächen, Freiflächen mit landschaftspflegerischer Zielstellung, Bauflächen und Hauptverkehrsstraßen dargestellt.

Dabei sind die speziellen Grünflächen und Freiflächen mit landschaftspflegerischer Zielstellung Bestandteile der Hauptgrünzüge „Strelasund, Küstenraum und Insel Dänholm“ bzw. „Landschaftsraum Halbinsel Devin und Deviner See“. Nach dem Planungsleitbild des Landschaftsplanes soll die Sicherung und Entwicklung dieser Hauptgrünzüge vorrangig geprägt sein durch:

- Erhalt und Verbesserung der ökologischen Funktion (Biotopschutz, Biotopvernetzung, Bodenschutz, Wasserschutz)
- Erhalt und Verbesserung der stadtklimatischen Funktion (Stadtbe- und -entlüftung, Kaltluftentstehungsgebiete)
- Erhalt- und Verbesserung der Erholungsfunktion (Entwicklung der Erholungsbereiche im siedlungsnahen Raum mit Verbindung zum regionalen Erholungsraum, Sicherung einer weitestgehend von Bebauung und Verkehr ungestörten Raumentwicklung und Raumnutzung)

Im Einzelnen sind mit den im Ergänzungsbereich erfolgten Darstellungen jeweils folgende Zielstellungen verbunden:

Wasserflächen

Als Wasserflächen werden der Strelasund (Boddengewässer) sowie der Deviner Bach (Fließgewässer) in seinem Einmündungsbereich in den Strelasund dargestellt. Ziel für die Gewässer ist es, ihre Einbindung in den Landschaftsraum zu verbessern, störende Einflüsse zurückzudrängen, bauliche Anlagen in ihrem Maß zu beschränken, auf eine möglichst naturnahe Anlage zu achten und somit alle Nutzungen dem Gewässer-, Landschafts- und Naturschutz anzupassen.

Spezielle Grünflächen

Als spezielle Grünflächen werden zum einen die Sporthäfen „Franzenshöhe“ und „Andershof“ dargestellt. Hier befinden sich z.T. bauliche Anlagen (Bootshallen bzw. Bootsschuppen), so dass die landseitigen Flächen dieser Häfen im Flächennutzungsplan auch als Bauflächen (Sonderbauflächen) dargestellt sind. Im Landschaftsplan wird jedoch deren freiflächenbezogene Nutzung besonders hervorgehoben werden. Bei künftigen Hafentwicklungen sind auf eine landschaftliche Einbindung abzustellen und etwaige Erweiterungen auf ihre weitestgehende Übereinstimmung mit den Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes zu prüfen.

Zum anderen werden das als Sandstrand ausgebildete Seebad sowie die Seebadeanstalt an den Uferbereichen des Stadtteils Kniepervorstadt als spezielle Grünflächen dargestellt. Sie sind mit ihrem unmittelbaren Anschluss an die Sundpromenade seit 1925 (in der heutigen Ausbildung seit Anfang der 1970er Jahre) Teil eines attraktiven Freizeitraumes für die Nah-

erholung der Bevölkerung sowie für den Fremdenverkehr. Notwendige bauliche Anlagen sollen ausschließlich dem Badebetrieb und der Bewirtschaftung dienen.

Freiflächen mit landschaftspflegerischer Zielstellung

Zu diesen Flächen zählen im Ergänzungsbereich einzelne Abschnitte im nördlichen und südlichen Teil der Stadtküste (insbesondere Flächen im Anschluss an die Sporthäfen Schwedenschanze und Andershof, Einmündungsbereich des Deviner Bachs in den Strelasund) sowie der nördliche und östliche Küstenbereich der Insel Dänholm. Diese Flächen sind Teil von Hauptgrünzügen. Es sind vorrangig folgende Ziele zu beachten:

- Durchsetzung von Maßnahmen zur Schaffung und zur Erhaltung des Biotopverbundes,
- Zurückdrängung von im Sinne der Landschaftspflege störenden Einflüssen und
- Freihaltung von jeglicher Bebauung.

Bauflächen

Als Bauflächen werden die inkommunalisierten Teile des Alten bzw. des Neuen Schwedenkais im Nordhafen (Umschlaghafen), des Hansakais und der Ballastkiste auf der nördlichen Hafeninsel in der Altstadt sowie die Bahnanlagen des Rügendamms dargestellt. Außerdem werden die Sporthäfen „Schwedenschanze“ und „Am Panzergraben“ gemäß den Darstellungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes als Bauflächen dargestellt.

Der geltende Landschaftsplan benennt für die Inanspruchnahme von Bauflächen u. a. folgende Grundsätze:

- Dem Grundsatz der Flächenminimierung ist Rechnung zu tragen,
- Dem Grad der Versiegelung von Flächen wird ein entsprechendes Maß an Begrünung und qualifizierter Freiflächengestaltung entgegengesetzt,
- Es erfolgt eine weitgehende Einbindung der bebauten Flächen in den angrenzenden Landschaftsraum,
- Die städtebaulichen sowie landschaftlichen Bezüge zur näheren und weiteren Umgebung bleiben gewahrt.

Bei den ergänzten Bauflächen handelt es sich entsprechend ihrer hafen- bzw. bahnbezogenen Funktion um seit vielen Jahrzehnten bestehende künstlich aufgeschüttete und voll versiegelte Bereiche, für die die genannten Grundsätze kaum Anwendung finden.

Über die Zielstellungen des Landschaftsplanes hinaus, wird auf folgende Umweltqualitätsziele verwiesen, die im „**Gutachterlichen Landschaftsrahmenplan Vorpommern**“¹² (GLRP VP) für die im Ergänzungsbereich bestehenden Lebensräume benannt werden:

Küstengewässer mit sehr hohem / hohem Arten- und Lebensraumpotenzial:

- Vermeidung bzw. Reduzierung von Stoffeinträgen aus der Luft durch die Schifffahrt und von Land in die Küstengewässer,
- Beschränkung von Störungen durch maritime Freizeitnutzungen (v.a. Wassersport) während des Rastgeschehens,

Naturnahe Küstenlebensräume mit einer natürlichen Küstendynamik und natürlichen Sukzessionsprozessen:

- Erhalt und ungestörte Entwicklung der großflächigen Bereiche mit küstenausgleichenden Prozessen,

¹² Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern (GLRP VP), Erste Fortschreibung, Oktober 2009, Hrsg.: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern

- Erhalt naturnaher Steilküstenabschnitte,
- Erhalt der Vielfalt an natürlichen Küstensaumbiotopen wie Spülsäume und Steilküsten,
- Erhalt der natürlichen Küstendynamik; Vermeidung von zusätzlichen Küstenschutzerfordernissen durch Verzicht auf Bebauung in überflutungs- oder abbruchgefährdeten Bereichen.

Schwerpunkträume für die gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie zu erhaltenden Brut- und Rastvogelpopulationen:

- Erhalt und Entwicklung der Lebensraumqualität für die gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie zu erhaltenden Brut- und Rastvogelpopulationen,
- Erhalt von Rastplatzzentren der Bodden- und Binnengewässer sowie auf den Landflächen, in denen regelmäßig die quantitativen Kriterien für international bedeutsame Konzentrationen rastender und überwinterner Wat- und Wasservögel erreicht oder überschritten werden,
- Weitgehende Gewährleistung der Ungestörtheit von Schlaf- und Ruheplätzen und der mit Ihnen verbundenen Nahrungsgebiete, in denen regelmäßig regional bedeutsame Konzentrationen rastender Wat- und Wasservogelarten auftreten.

5. Flächenbilanz

Das Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund hat sich durch die inkommunalisierten Flächen des Strelasundes um ca. 15 km² (ca. 1.500 ha) vergrößert. Innerhalb dieses Inkommunalisierungsbereiches¹³ werden im Ergebnis der Landschaftsplanergänzung folgende Flächen dargestellt:

Art der Bodennutzung	Summe ha
Bauflächen, Bahnanlagen	4,1
Wasserflächen	1.496,7
Spezielle Grünflächen	6,5
Freiflächen mit landschaftspflegerischer Zielstellung	7,3
Hauptverkehrsstraßen	2,6
Summe	1.517,2

6. Zusammenfassung

Die wichtigsten Ergebnisse des vorliegenden, ergänzten Landschaftsplanes der Hansestadt Stralsund, der dem Flächennutzungsplan beigeordnet ist, lassen sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

- Die inkommunalisierten Wasserflächen unterliegen z.T. verschiedenen Schutzkategorien im Sinne des Naturschutzrechts.
Die Gesamtfläche des Strelasundes ist ein geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 20 NatSchAG M-V – Boddengewässer mit Verlandungsbereichen (HST 00310).
Teilbereiche des Strelasundes zählen zum
 - LSG „Mittlerer Strelasund (Hansestadt Stralsund)“
 - FFH-Gebiet „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“

¹³ Davon ausgenommen sind die inkommunalisierten Flächen, die Gegenstand der bereits wirksamen 8. und 9. Änderung des Flächennutzungsplanes waren.

- SPA-Gebiet „Vorpommersche Boddenlandschaft und Nördlicher Strelasund“
 - SPA-Gebiet „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“.
- Weitere Teilbereiche des Strelasundes liegen innerhalb des Küsten- und Gewässerschutzstreifens.
- Weitere bestehende Nutzungen des Ergänzungsbereiches konzentrieren sich auf Hafenanlagen (See-, Passagier- und Sporthäfen).
 - Abschnitte der stadtseitigen Küste dienen des Weiteren der Freizeitgestaltung und Erholung.
 - Für die inkommunalisierten Flächen erfolgt die Darstellung des Bestandes; es sind keine Nutzungsänderungen und keine neuen baulichen Maßnahmen geplant. Es kommt somit nicht zu Eingriffen, die Kompensationen erforderlich machen.

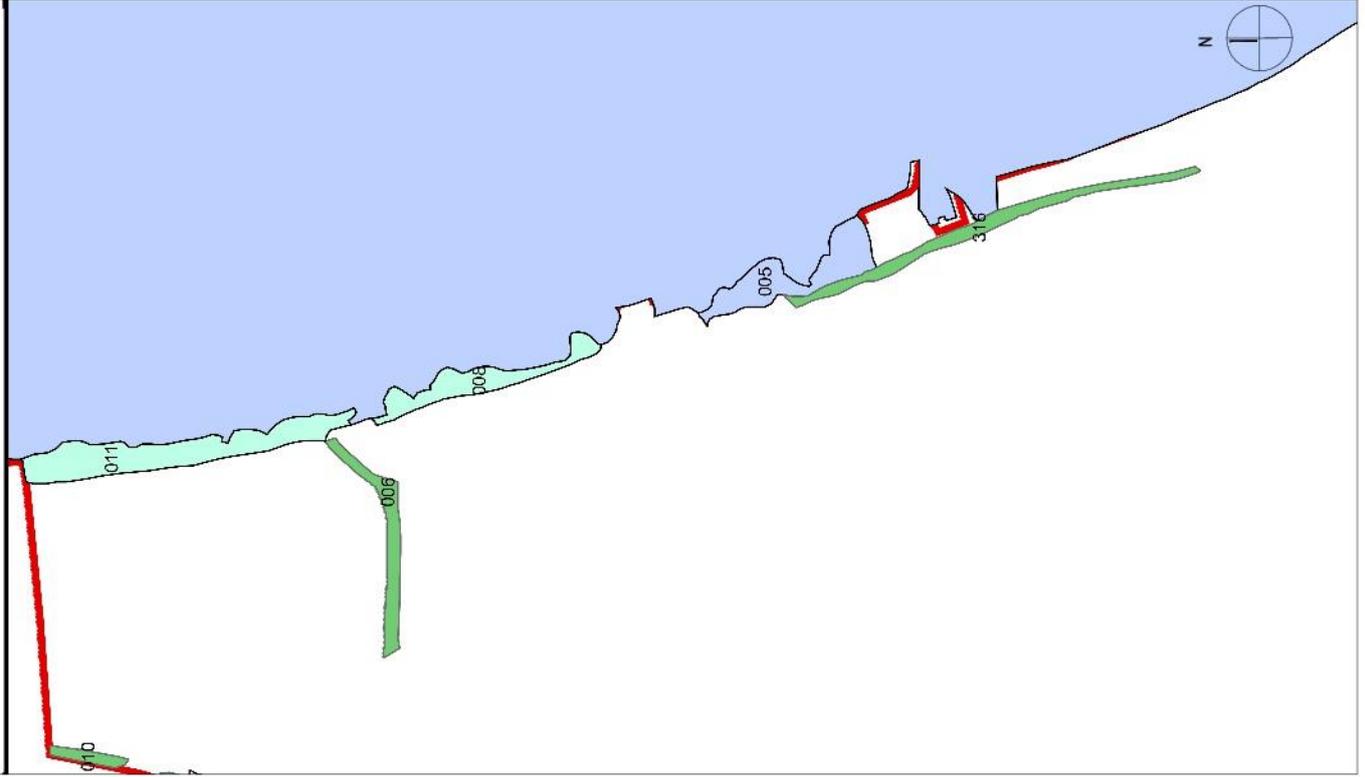
Hansestadt Stralsund, Juni 2020

Amt für Planung und Bau
Abt. Planung und Denkmalpflege

Kirstin Gessert
Abteilungsleiterin

Anlagen

Geschützte Biotop HST 00005, 00008, 00011
 Lage: östlich von Knieper Nord



Geschütztes Biotop HST 00208
 Lage: östlich von Frankensiedlung



Legende

Nach § 20 NatSchAG M-V geschützte Biotop der Hansestadt Stralsund im Bereich der Teilfläche Strelasund

Kartendarstellung: Auszüge aus der Biotopkartierung der Hansestadt Stralsund (2006).

-  Feuchtbiotop
-  Gewässerbiotop
-  Trockenbiotop
-  Gehölzbiotop
-  Küstenbiotop

 frühere Stadtgrenze vor der Inkommunalisierung des Strelasundes

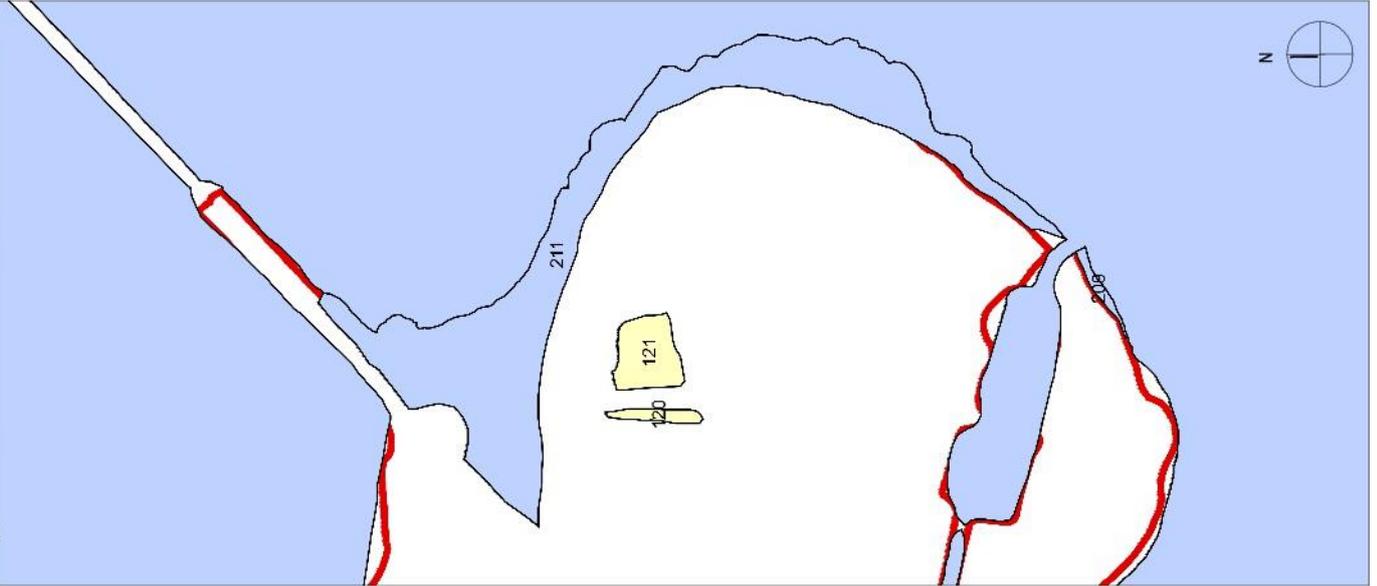
Geschützte Biotop HST 00XXXX

- 005** Offenwasser Boden, undiff. Röhricht, salzbeeinflusst / Boddengewässer mit Verlandungsbereichen
- 008** Steilküste nördlich Strelasunds, Bereich Fachhochschule / Fels- und Steilküste, Röhrichtbestände und Riede, Natumahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder
- 011** Steilküste nördlich Strelasunds bis Stadtgrenze / Fels- und Steilküste, Röhrichtbestände und Riede, Natumahe Feldhecken
- 208** Steilküste westl. Strelasund Frankenvorstadt / Fels- und Steilküste, Röhrichtbestände und Riede

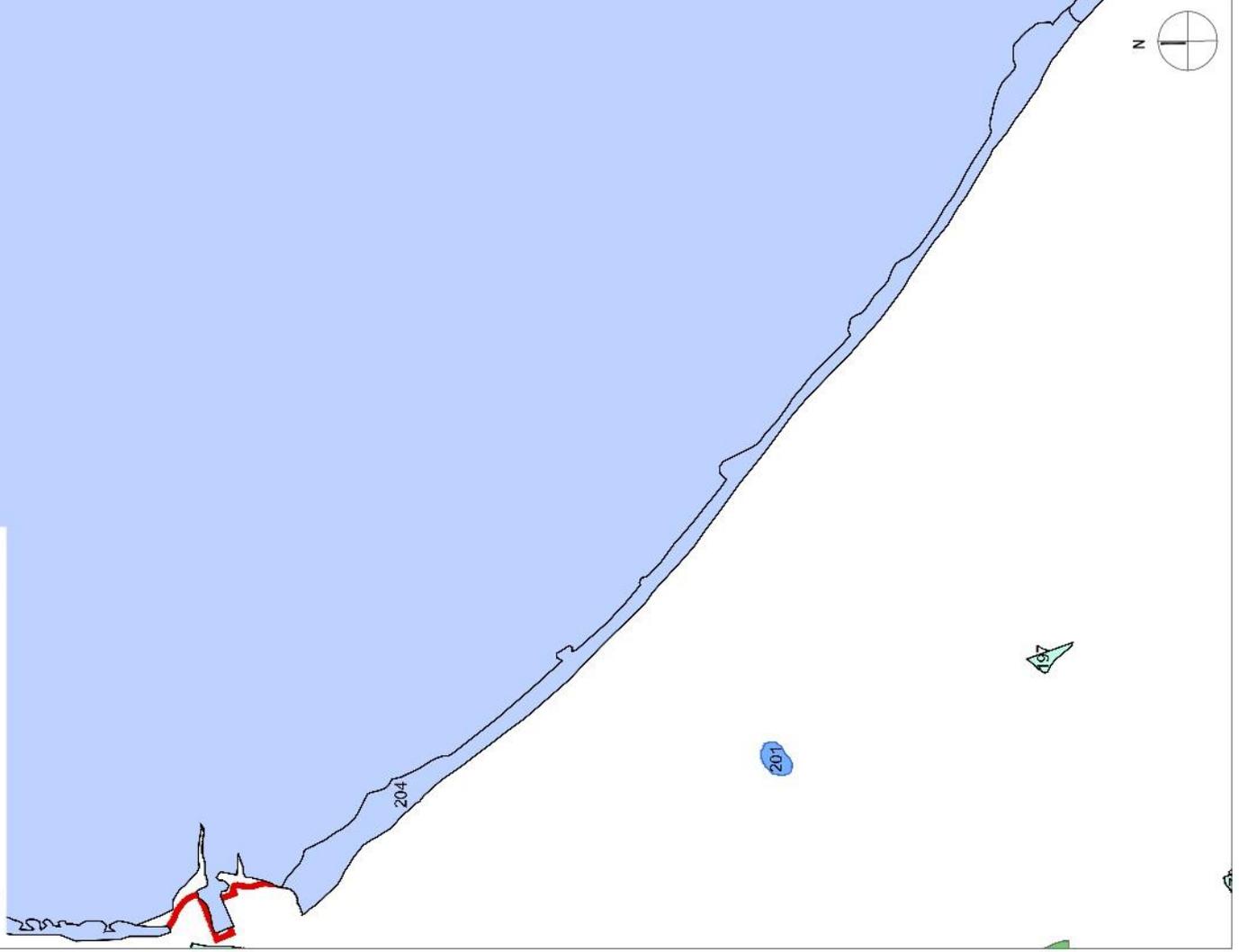


Anlage zur Ergänzung des Landschaftsplanes der Hansestadt Stralsund um die inkommunalierten Flächen des Strelasundes dem Flächennutzungsplan beigeordnet

Geschützte Biotop HST 00209, 00211
 Lage: östlich von Dänholm



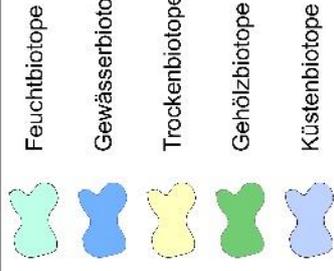
Geschütztes Biotop HST 00204
 Lage: nordöstlich von Andershof



Legende

Nach § 20 NatSchAG M-V geschützte Biotop der Hansestadt Stralsund im Bereich der Teilfläche Strelasund

Kartendarstellung: Auszüge aus der Biotopkartierung der Hansestadt Stralsund (2006).



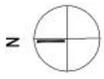
frühere Stadtgrenze vor der Inkommunalisierung des Strelasundes

Geschützte Biotop HST 00XXXX

204 Steilküste westl. Strelasund Stadtteil Andersdorf / Fels- und Steilküste, Röhrichtbestände und Riede

209 Offenwasser Bodden, Phragmites-Röhricht, Hochstaudenflur / Bodden-gewässer mit Verlandungsbereichen, Röhrichtbestände und Riede

211 Offenwasser Bodden, Phragmites-Röhricht, Hochstaudenflur, verbuscht / Bodden-gewässer mit Verlandungs-bereichen, Röhrichtbestände und Riede



Anlage zur Ergänzung des Landschaftsplanes der Hansestadt Stralsund um die inkommunализierten Flächen des Strelasundes dem Flächennutzungsplan beigeordnet

